

## **Herzog Magnus von Sachsen-Lauenburg, der Brautvater**

Herzog Magnus I. von Sachsen-Lauenburg (1507-1543), der Vater der Prinzessin Katharina, war ein Protestant schon vor dem Protestantismus. Er protestierte gegen den Machthunger der römischen Kirchenfürsten. In seinem Lande sollte niemand anders als er zu sagen haben. Längst vor der lutherischen Reformation waren die Landesherrn der Herrschaft der Fürstbischöfe satt, deren Bistümer zu ihrem Gebiet gehörten. Die Bistümer, die durch Stiftungen der Vorfahren der Landesherrn zu großem Besitz gelangt waren, sollten wieder auf den Stand der „Landsässigkeit“ herabgedrückt werden.

Die Staatsautorität zu stärken, war Magnus' Bestreben. Hierzu benutzte er zunächst das Mittel der Diplomatie. Er begünstigte 1504 die Verweltlichung des Ratzeburger Domherrenstifts und stiftete sechs Kanonikate (geistliche Pfründe) mit den dazugehörigen Einkünften. Das Patronatsrecht verblieb dem Herzog. So gelang es ihm, sechs ihm ergebene Domherren in das Domkapitel zu befördern.

Zum Archidiakonus in der Stadt Lauenburg berief er seinen besonderen Schützling, von dessen Talent und Gefügigkeit er sich viel versprach: Heinrich Bergmeier. Aus Hamburg gebürtig, von niederem Stand, nahm ihn der Herzog von Lauenburg „als einen armen Jungen“ auf, hielt ihn zur Schule, später als Kammerjungen und Stubenheizer, ließ ihn auf der Universität Rostock studieren, wo er am 19. April 1482 immatrikuliert wurde, beförderte ihn zum Kammerschreiber, dann zum Beamten der Kanzlei und verlieh ihm die Domherrenstelle mit der Kirchenpfründe Lauenburg, wo er sich einen Vikar hielt, bis er endlich zum Kanzler ernannt wurde.

Dieser Emporkömmling, der dem Herzog seine glänzende Stellung verdankte, schien ihm der geeignete Mann zu sein, Werkzeug seiner Kirchenpolitik zu werden. Sicherlich wurde Heinrich nicht ohne stille Mitarbeit des Herzogs am 28. Juni 1511 zum Bischof von Ratzeburg erwählt. Magnus I. war wie viele Fürsten seiner Zeit der Meinung, dass die geistliche Herrschaft sich der weltlichen zu beugen habe. Sein Ziel, mit dem neuen Bischof das Bistum Ratzeburg dem Herzogtum einzuverleiben, schien näher als je.

Zunächst lebten Bischof und Herzog im Frieden miteinander. Als aber der Kaiser den Bischof zum Reichsfürsten erhob und dieser den Herzog und sein Land sich zu unterwerfen trachtete, wie Magnus annehmen zu müssen glaubte, und dem Herzog Heinrich in Celle, nicht Magnus, 1516 den Lehnseid für die Kirche abgelegt hatte, begann ein erbitterter Streit, der beide zu unversöhnlichen Gegnern machte und seinen Tiefpunkt in demselben Jahr erreichte, als Luther die Thesen gegen den Ablass veröffentlichte.

Bei einer Vergleichsverhandlung in einer Streitsache nahm der Herzog am 27. März 1517 den Bischof in der Ratzeburger Bischofsherberge samt den Domherren gefangen. Die Stadttore wurden geschlossen, die Lange Brücke verwahrt und auch alle Boote fortgeführt, so dass die geistlichen Herren von allem Verkehr abgeschlossen waren. Der Herzog erpresste auf dem Zimmer des Bischofs Zugeständnisse, die diesen zur Ohnmacht gegenüber den Machtansprüchen des Hauses Lauenburg verurteilten. Niemals sollte der Bischof den Bannstrahl gegen den Herzog schleudern dürfen.

Herzog Magnus fühlte sich auf dem Gipfel seiner Macht. Seine kirchenpolitischen Ziele schienen erreicht. Jetzt war er mit bischöflicher Gewalt, wie er übermütig wähnte, gerüstet. Doch der Herzog kam mit diesem aggressiven Vorgehen zu früh. Noch waren die Thesen gegen den Ablass nicht an das Tor der Schlosskirche in Wittenberg geschlagen, die großen Streitschriften Luthers gegen die römische Kirche waren noch ungeschrieben, womit er das hierarchische System des Papsttums und sei-

ne dogmatischen Grundlagen erschütterte. Noch war Herzog Magnus nicht innerlich von der biblischen Wahrheit ergriffen. Er war ein Revolutionär, kein Reformator.

Bischof Bergmeier bewirkte, dass der Herzog samt der Stadt Ratzeburg und dem ganzen Lande in den Bann getan wurde. Erst nach zwei Jahren, am 26. November 1519, wurde er vom Bann losgesprochen, nachdem er sich nachgiebig gezeigt hatte. Immerhin hatte er mancherlei erreicht. Die Domherren, deren Kanonikate von Herzogs Gnaden waren, hielten zu ihm.

Als der Bischof gegen etliche Geistliche, die ihrem Landesherrn ergeben waren, vorging, brach der Zwist von neuem los. Auf dem Reichstag zu Worms 1521, wo Luther mit Löwenmut seine Schriften verteidigte, erhielt der Herzog einen Befehl unter Strafandrohung, falls er die Güter des Bistums weiter mit Abgabeforderungen belästige. Der große Luther und der kleine Magnus, beide von Papst und Kaiser bedroht, beide tapfere Kämpfer wider die hierarchische Macht und doch himmelweit verschieden in ihren Motiven und Zielen: der eine ein Kirchenpolitiker, der andere ein Prophet des rechtfertigenden Glaubens, der seinen lieben Deutschen die wahre, innere Freiheit des Gewissens erstritt. Magnus kehrte sich um den Strafbefehl ebenso wenig wie Luther um die Reichsacht, so dass der Prozess gegen ihn noch 1524 schwebte, als Heinrich Bergmeier, sein Gegner, in Lübeck, vom Schlag gerührt, starb.

Der Machtpolitik des Fürstbischofs begegnete in der Kirchenpolitik des Fürsten „von Sachsen, Engern und Westfalen“, wie er sich stolz nannte, ein starker Trotz. Niemals gedachte er, sich unter seinen ehemaligen Stubenheizer, der dem Herzog seine glänzende Karriere verdankte, zu beugen. Trotz des Banns ließ er Festtage in den Kirchen feiern, verjagte die Priester, die ihn nicht absolvieren wollten, und ließ am 20. März 1519 seine Mutter im Dom zu Ratzeburg begraben, mit Glockenläuten und Seelenmesse-Singen. Er betrachtete sich als Patron der Kirche und verübelte es dem Bischof, dass er die Herrschaft vom Kaiser genommen und sich einen fremden Schutzherrn erwählt hatte. Auch bestand er auf dem alten Ablagerrecht, d.h. Freiheit, in dem Bereich des Bischofs und Domkapitels zu seiner Zeit mit seinem Hofstaat sich verpflegen zu lassen. Ebenso forderte er dort die Bede (Steuern). Viele Jahre prozessierte er deswegen beim Reichskammergericht mit dem alten Gegner.

Man sieht, wie viel Einfluss ein Landesherr, der sich bewusst als Patron der Kirche fühlte, bereits besaß, bevor noch Luthers Schrift von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche 1520 erschienen war. Das Staatskirchentum war schon beinahe eine fertige Tatsache, bevor Luther zu diesem Gedanken Stellung nahm. Andererseits sehen wir aber auch, welche feste Position noch der Bischof von Ratzeburg einnahm, dem Kaiser und Papst den Rücken stärkten.

*(nach Fischer-Hübner, Die Reformation in Lauenburg, 1931)*